

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Das ~~vorläufige~~/endgültige 1) Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahlen

in/im Luppenau

am 25. Mai 2014

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	423
Zahl der Wähler:	303
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	12
Zahl der gültigen Stimmzettel:	291
Zahl der gültigen Stimmen:	867
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	734	4
2	Einzelbewerberin Gudrun Beyer	133	1

Folgende Bewerber haben nach der vorläufigen/endgültigen 1) Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten 2):

Im Wahlbereich: 1 - Luppenau

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Uhlmann, Edith	Christlich Demokratische Union Deutschlands	327
Wilhelm, Steffen	Christlich Demokratische Union Deutschlands	150
Schöngraf, Horst	Christlich Demokratische Union Deutschlands	147
Hoffmann, Ingrid	Christlich Demokratische Union Deutschlands	110
Beyer, Gudrun	Einzelbewerberin Gudrun Beyer	133

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Schkopau, den

28. MAI 2014

(Ort und Datum)

[Handwritten Signature]

(Unterschrift des Wahlleiters)

1) Nicht Zutreffendes streichen.

2) Die Angabe kann bei der Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses entfallen.